



Stadtrat am 18.11.2004		öffentlich				
Nr. 5 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/060/2004				
Dez. I	Fachbereich 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 26.10.2004				
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II		Der Bürgermeister		
Bisherige / weitere Beratungsfolge:						
Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Stadtrat	18.11.2004					

Beratungsgegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "3. Änderung Kranichholz"

Der Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „3.Änderung Kranichholz“ hat entsprechend Ratsbeschluss vom 20.07.2004 nach öffentlicher Bekanntmachung am 18.08.2004 in der Zeit vom 26.08.2004 bis einschließlich 27.09.2004 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 24.08.2004 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Soweit Anregungen vorgetragen wurden, sind diese in Kopie der Sitzungsvorlage des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung (APS) vom 11.11.03, TOP 5, Vorl.-Nr. FB 3/058/2004 beigelegt. Über die Anregungen ist nach Abwägung im Einzelnen zu entscheiden.

A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen

a) elektronisches Schreiben (email) des Kreises Coesfeld vom 17.9.2004

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt entsprechend dem nachgenannten Abwägungsvorschlag:

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Der Kreis Coesfeld weist darauf hin, dass bei der Gebäudeerstellung insbesondere der § 31 (Gebäudetrennwände) und der § 35 (Dächer) der Bauordnung NRW zu beachten ist	Der Investor ist auf die benannten Regelungen bereits hingewiesen worden. Der Anregung ist nicht bei der Bebauungsplanerstellung, sondern im Rahmen des Bauantrages durch den Bauherren zu folgen.

Das Beratungsergebnis im APS wird in der Sitzung bekanntgegeben.

B. Durchführungsvertrag

Der Durchführungsvertrag, der dem Rat bereit im Juli zur Kenntnis mitgesandt wurde, ist im September vom Investor sowie der Stadt Lüdinghausen unterzeichnet worden.

C. Fassung des Satzungsbeschlusses

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „3. Änderung Krankchholz“ einschließlich Begründung gem. §10 BauGB als Satzung.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Nach Beratung und Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen sollte der Bebauungsplan einschließlich Begründung abschließend beschlossen werden.

Übersichtsplan (ohne Maßstab)

